

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2019

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Franziska Mey
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Knoll

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Olaf Falke
Herr Jan Furken
Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Frau Karen Schmick
Herr Michael Stukenberg
Frau Sibylle von Rauchhaupt
Herr Peter Engel

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Stefanie Soltek
Herr Andreas Schneider
Herr Stephan Schott
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Eckehard Knoll

Herr Erik Schrader

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 16.01.2019
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2019 vom 06.02.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Zuweisung des Kreises Stormarn zur Erneuerung des Ahrensburger Redders
 - 7.2.2. Sperrung des Kornkamp-Süd
8. Flächennutzungsplan (FNP) **2019/020**
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP
9. Anfrage zur Vorlage 2018/173 "Erweiterung der P&R Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstückes 44 an der Lade-
straße zur Fahrradabstellanlage" **AF/2019/001**
10. Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage **2018/173**
11. Bau einer Parkpalette durch die Kreisberufsschule **2018/175**
- Beteiligung durch die Stadt Ahrensburg zur Schaffung öffentlicher Parkplätze
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Sichere Überquerung der Dorfstraße für Schülerinnen und Schüler

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Mit geänderter Einladung vom 11.02.2019 wurde die Einladung noch um den Tagesordnungspunkt zur Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 zur Fahrradabstellanlage (Vorlage Nr. 2018/173) ergänzt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Prof. Dr. Witt verliest die als **Anlage 1** diesem Tagesordnungspunkt 4 beigefügten Fragen.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen und weist zu Frage 1 darauf hin, dass vor einer Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan jeweils gesondert ein Antrag auf Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu stellen sei.

Zu Frage 2 wird entgegnet, dass Ausgleichsflächen bei Ausweisung von Potentialflächen in Flächennutzungsplänen nicht erforderlich sind. Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist erst erforderlich bei Beschlussfassung eines Bebauungsplans.

Zu Frage 3 wird darauf hingewiesen, dass es sich derzeit nur um Potentialflächen handle. Diese seien aus heutiger Sicht abschließend. Ferner fragt Herr Prof. Dr. Witt nach, wo die Einwendungen gegen den ersten Entwurf des Flächennutzungsplans veröffentlicht wurden. Er wünscht auch zu wissen, was im 2. Entwurf berücksichtigt wurde. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass seit 2016 über den Flächennutzungsplan nur diskutiert worden sei. Es gäbe noch keinen zweiten zustimmungsfähigen Entwurf. Erst mit Vorlage eines zweiten Entwurfs werden die Abwägungen beantwortet.

Herr Sven Vaak, Einwohner der Straße Zum Erlenhof, weist auf ein Schreiben von ihm vom 12.02.2019 an die Verwaltung hin, in dem er bezogen auf die Potentialfläche Erlenhof Nord auf Fehler hingewiesen habe.

Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass eine Antwort in der kurzen Zeit noch nicht erfolgen konnte, die Einwendungen jedoch geprüft wurden. Näheres hierzu wird unter Tagesordnungspunkt 8 (Vorlage Nr. 2019/020) zum Flächennutzungsplan ausgeführt werden.

Herr Offen vom Naturschutzbund bedankt sich für die informative, hilfreiche Vorlage/TOP 8. Er stellt ebenfalls Fragen zum Flächennutzungsplan, diese sind als **Anlage 2** beigelegt. Seines Erachtens sei die Anzahl von 144 Wohneinheiten als Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein jedoch ein nicht wissenschaftlich begründeter Bedarf, sondern abhängig von den Entwicklungszielen der Stadt. Daher erkundigt er sich, wieso das Land der Stadt Vorgaben machen und damit in die kommunale Planungshoheit eingreifen könne.

Ferner fragt er nach, ob es richtig sei, dass vor allem ein Bedarf an kostengünstigem Wohnungsbau bestehe, dies sei in der Regel Geschosswohnungsbau.

Als gelungenes Beispiel für Verdichtung wird das Reeshoop-Viertel benannt. In der Innenstadt gäbe es weitere Flächen ohne Bebauungsplan, z. B. in der Adolfstraße oder Klaus-Groth-Straße. Wenn dort eine entsprechende Verdichtung ebenfalls erfolge, wäre aus seiner Sicht eine Realisierung von bis zu 1.500 Wohnungen vorstellbar.

Die Verwaltung erklärt, dass die Planungshoheit unverändert bei der Stadt liege. Im Unterschied zum Bebauungsplan nenne ein Flächennutzungsplan nur Potentialflächen. Die intensive Diskussion sei also erst bei Aufstellung eines Bebauungsplans zu führen. Zum Bedarf des Wohnens wird ausgeführt, dass mit rund 65 % gartenbezogene Wohnungen nachgefragt würden, weitere 35 % „nur“ Geschosswohnen. Die Verdichtung in bestehenden Gebieten ohne B-Plan werde permanent geprüft. Insofern wird auch geprüft, wo zielgerichtet eine weitere Innenverdichtung erfolgen könne. Dies erfolge jedoch nicht über den Flächennutzungsplan.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung ferner, dass die Aufnahme von Flächen, z. B. in der Adolfstraße nur marginale Unterschiede im Flächennutzungsplan bedeuten würde. Ein Flächennutzungsplan solle eine geordnete Entwicklung schaffen und auch dazu führen, Vorkaufsrechte ausüben zu können.

Ferner weist Herr Offen darauf hin, dass die Landesregierung auch periphere Achsen stärken wolle, nicht nur die Metropolregion. Daher werden die Vertreter der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befragt, ob diese sich gegen eine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet aussprechen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Einwohnerfragestunde dazu diene, Fragen an die Verwaltung zu richten, nicht an die einzelnen Fraktionen. Diese Fragen seien in diesem Rahmen daher nicht zulässig.

Herr Haering teilt mit, dass die Einwohnerzahl Ahrensburgs aktuell bereits bei rund 34.500 liege, diese Zahl sei erst für das Jahr 2030 prognostiziert worden. Wenn es an bezahlbarem Wohnraum fehle, fehle in der Folge durch Wohnungsbau zumeist auch die erforderliche Infrastruktur für Kindertagesstätten und Schulen. Er fragt nach, wie man bei der Verkehrsdichte ohne fehlende Infrastruktur an eine Bebauung des Erlenhofs Nord denken könne. Auch wenn im Süden der Stadt gebaut werde, fehle dort die erforderliche Verkehrsinfrastruktur.

Die Verwaltung teilt mit, dass Ahrensburg 2008/2009 rund 34.000 Einwohner/innen gehabt habe. Die jetzt genannte Zahl von 34.500 sei die Zahl des Einwohnermeldeamtes, nicht die statistische Einwohnerzahl. Beim Vergleich der Einwohnerzahlen gelte es, regelmäßig darauf zu achten, ob die Einwohnerzahlen vom Einwohnermeldeamt verwendet werden oder die statistischen Einwohnerzahlen, die jährlich durch das statistische Landesamt fortgeschrieben werden. Die Verwaltung stimmt zu, dass eine Bebauung von Erlenhof Nord nur nach dem Bau einer Nordtangente realistisch sei. Erlenhof Nord sei gegenwärtig im Flächennutzungsplan daher nur als Potentialfläche benannt. Die Verwaltung führt ferner aus, dass in der Vergangenheit in Ahrensburg viele Nebenwohnsitze mitgezählt wurden. Hier habe in den vergangenen Jahren durch Nachfragen eine Bereinigung stattgefunden. Pro Jahrzehnt sei ein Zuwachs von rund 2.000 Wohneinheiten zu verzeichnen. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass Ahrensburg mit seiner Funktion als Mittelzentrum im Verdichtungsraum eine entsprechende Verantwortung habe.

Hinweis der Verwaltung:

Zum Vergleich: Laut statischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein beträgt liegt die Fortschreibung der Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2018 bei 33.350 Einwohnern/Einwohnerinnen.

Die Verwaltung stimmt zu, dass eine Bebauung von Erlenhof Nord nur nach dem Bau einer Nordtangente realistisch sei. Erlenhof Nord sei gegenwärtig im Flächennutzungsplan daher nur als Potentialfläche benannt.

Herr Peter Elmers teilt mit, dass er am 08.02.2019 eine Veranstaltung der Bürgerinitiative Wandsbek zur Vogelfluglinie besucht habe. Dort sei ein Alternativvorschlag zur Planung der S4 präsentiert worden, insbesondere wurde vorgeschlagen, die Güterzüge entlang der A1 fahren zu lassen und dort eine neue Eisenbahnstrecke zu bauen. Durch Ahrensburg würden dann zukünftig nur noch Personenbeförderungszüge fahren.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies einer gesonderten Beratung bedürfe. Entsprechende Planungen seien aktuell nicht an die Verwaltung herangetragen worden.

Herr Siemers fragt nach, wie die Stadt darauf reagiere, dass die S4-Planung durch FFH-Gebiet führe. Bei den Planungen zur Realisierungsabschätzung Südtangente wurde dies berücksichtigt.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass der Bau der S4-Strecke keine Maßnahme der Stadt, sondern eine Maßnahme des EisenbahnBundesamtes sei. Die Stadt werde bei diesen Maßnahmen als Träger öffentlicher Belange nur gehört und zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen könnten auch Privatbürger wie Herr Siemers abgeben und Einwände erheben. Die Entscheidung zum Bau der S4 trifft nicht die Stadt, sondern die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Anders verhält es sich beim Bau einer möglichen Südtangente. Diese Planung wird durch die Stadt angestoßen, entsprechend sind FFH-Belange durch die Stadt zu prüfen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 11.02.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Ferner bittet er, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu tauschen, sodass zur Fahrradabstellanlage Ladestraße nach TOP 9 beraten wird.

Ohne Aussprache wird anschließend über den Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten ab TOP 13 abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür
2 dagegen (SPD, Grüne)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztendlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt mit dem Tausch der Tagesordnungspunkte 10 und 11.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 16.01.2019

Keine Einwendungen; dass Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2019 vom 06.02.2019

Ein Ausschussmitglied erklärt, die Protokollierung zu TOP 7.2.3/“Nutzung des Stormarnplatzes durch Dritte“ als nicht zutreffend zu empfinden. Nach Klärung einer Verständnisfrage wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

Trotz der erforderlichen Materiallagerungen sowie der Baustelleneinrichtung für die Anfang Mai 2019 beginnenden Sanierungsarbeiten des Rathauses verbleibt eine ausreichend große Fläche der Rasenfläche des Stormarnplatzes als Hubschrauberlandestelle.

Abs. 2 der Protokollierung bleibt unverändert.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Zuweisung des Kreises Stormarn zur Erneuerung des Ahrensburger Redders

Im Jahr 2018 wurde der Ahrensburger Redder zwischen der Auffahrt zum Ostring und der Gemeindegrenze Siek erneuert. Für diese Maßnahme wurden Fördergelder beim Kreis Stormarn beantragt. Die Zuweisung beträgt 60 % der förderfähigen Ausgaben.

Da die Angebotssumme günstiger war als bei der Kostenschätzung erwartet, verringert sich die Zuweisung auf 70.340 € (veranschlagt bisher: 82.800 €).

7.2.2. Sperrung des Kornkamp-Süd

Die Verwaltung berichtet, dass ab dem 11.03.2019 der Kornkamp-Süd für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird. Hintergrund sind die beginnenden Bauarbeiten zum Kreisverkehr Kornkamp-Süd/Am Hopfenbach/Planstraße A im B-Plangebiet 88 a.

8. Flächennutzungsplan (FNP) - Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und erklärt, dass aufgrund der kontroversen Diskussion zu Wohnbaupotentialflächen sämtliche Vorschläge aufgenommen wurden und in Anlage 2 der Vorlage in einer Liste zusammengefasst und bewertet sind.

Im Ausschuss wird durch mehrere Wortbeiträge deutlich, dass in der heutigen Sitzung nur ausführlich beraten, aber die Vorlage nicht beschlossen werden sollte. Es wird festgelegt, dass eine Beschlussfassung voraussichtlich in der 1. Sitzung im April 2019 erfolgen wird. Es zeichnet sich ab, dass hierbei über die einzelnen Wohnbaupotentialflächen gegebenenfalls im Einzelfall abgestimmt wird. Angesprochen werden in der heutigen Sitzung folgende Punkte:

Herr Sven Vaak, Einwohner der Straße „Zum Erlenhof“, verweist auf sein Schreiben an die Verwaltung vom 12.02.2019, siehe auch Einwohnerfragestunde. In Anlage 3 zu Nr. 5/Erlenhof-Nord sei die Bewertungsmatrix fehlerhaft. Das Schreiben liegt als **Anlage** diesem Protokoll bei. Die Fragen werden teilweise vorab direkt beantwortet. Der Einwand zu 1. ist berechtigt, die Gesamtbewertung verringert sich von 18 auf 17 Punkte. Die Anbindung an soziale Infrastruktur, wozu auch Kindertagesstätten und ärztliche Versorgung zählen, wird durch die Nähe zum Gebiet Erlenhof-Süd als gut bezeichnet. Zu Frage 5 wird ausgeführt, dass ein Landschaftsplan ein fachliches Gutachten darstellt. Knickstrukturen können auch in Wohngebieten realisiert werden. Zu Ziffer 6 erklärt die Verwaltung, dass die als rote Linie enthaltene Siedlungsgrenze keine Grenze zwischen Innen- und Außenbereich gemäß § 34 bzw. § 35 BauGB ist.

Ein Ausschussmitglied erklärt, die Bewertung des Flächennutzungsplans völlig anders zu sehen. Dargestellt werden sollten nicht die Wohnbaupotentialflächen, sondern nur die Flächen, die auch einvernehmlich bebaut werden sollen. Hierzu wird ausgeführt, dass ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf, Herrn Voß erfolgt sei. Danach habe Kiel keine rechtliche Handhabe, die Kommunen zur Ausweisung der hohen Wohnbaupotentialflächen zu verpflichten. Außerdem sei die Gesamtzahl der Baugenehmigungen 2018 so hoch, dass ein derartiger Bedarf auch gar nicht gesehen werde. Ahrensburg werde überfordert hinsichtlich der Schaffung von Infrastruktur im Bereich von Kindertagesstätten, Sportangeboten etc. Deshalb solle die Entwicklung langsamer verlaufen, dies wollen auch die Ahrensburger Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein weiterer Stadtverordneter teilt die Befürchtung der Überforderung, dieser könne aber durch Bauen mit Augenmaß entgegengewirkt werden. Die Konsequenzen seien aus seiner Sicht anders. Es solle geplant und Potenziale definiert werden, dies geschehe mit der Vorlage. Baurecht solle dagegen nur bei tatsächlich vorhandener besserer Infrastruktur geschaffen werden. Die Verkehrssituation in der Zukunft könne nicht eingeschätzt werden. Der Flächennutzungsplan von 1974 sei zweifelsfrei zu aktualisieren. Daher folge seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung. Entscheidend sei, dass nach Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan Vorkaufsrechte wahrgenommen werden können. Dies sei gegenwärtig nicht möglich. Sollte dagegen ein Bebauungsplan im Landschaftsschutzgebiet entwickelt werden, würde seine Fraktion diesem nicht zustimmen.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, im Hinblick auf zu sichernde Vorkaufsrechte, ebenfalls dem Beschlussvorschlag folgen zu wollen. Der Flächennutzungsplan sei ein Instrument zur Stadtentwicklung, es erfolge noch keine Zustimmung zu den im Einzelnen genannten Flächen und deren konkreter Bebauung. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt sei auch durch die jüngsten Bauvorhaben nicht gedeckt. Diese Mieten seien zu hoch.

Zur Verkehrsentwicklung wird von einem Ausschussmitglied angemerkt, dass bei Eingriffen in FFH-Gebiete für Strecken der Eisenbahn wie für neue Straßen die gleichen Regeln gelten. Am Ende müsse die EU zustimmen. Es wird darüber informiert, dass die EU die Fehmarn-Belt-Querung, wie sie derzeit geplant habe, gestoppt habe.

Ein anderes Ausschussmitglied verweist auf den ersten Entwurf zum Flächennutzungsplan, der eigentlich „in Ordnung“ war. Danach habe die Verwaltung die Anzahl der Wohneinheiten ohne Rücksprache mit dem Bau- und Planungsausschuss erhöht. Dies wird von der Verwaltung bestritten. Im Oktober 2016 wurde vom Bau- und Planungsausschuss und vom Umweltausschuss der Entwurf zum Flächennutzungsplan beschlossen, in dem die Potentialflächen mit der aktuell strittigen Dichte enthalten waren (vgl. Seite 85 der Begründung zum FNP-Entwurf).

Ungeachtet dessen wird von dem Ausschussmitglied dafür plädiert, erst eine verkehrliche Infrastruktur zu schaffen, bevor Flächen - wie z. B. Erlenhof-Nord - in den F-Plan aufgenommen werden. Daher könne keine Zustimmung zum Beschlussvorschlag erfolgen. Hinterfragt wird ferner, warum die Obstwiese Erlenhof als Wohnbaupotentialfläche enthalten sei. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass - gerade wenn es keinen Masterplan gebe - sich Investoren vorstellen und Anfragen zur Schaffung von Baurecht stellen können. Daher sei die Definition der Wohnbaupotentialflächen von hoher Bedeutung.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass nicht allen vorgeschlagenen Flächen zugestimmt werden könnte. Gefragt wird, ob es die Möglichkeit für einen so genannten „kleinen“ F-Plan gäbe. Ein Gespräch in Kiel habe gezeigt, dass die Landesregierung offen dafür sei, auch weniger Wohneinheiten zu schaffen. Die Kommunen sollten ein Flächenmanagement schaffen, um die Versiegelung von Flächen zu stoppen. In Ahrensburg sei in der Vergangenheit viel gebaut worden, dies habe auch das Ministerium anerkannt.

Ein anderes Ausschussmitglied fragt nach den Konsequenzen bei der Ausweisung von weniger oder keinen Wohnbaupotentialflächen und weist darauf hin, dass neben Wohnbaupotentialflächen auch die Entwicklung von Gewerbeflächen und Infrastruktur im F-Plan zu benennen sei. Die Verwaltung führt aus, dass bei weniger Flächen voraussichtlich eine höhere Verdichtung pro Potentialfläche die Folge sei. Sie weist ferner auf Seite 5 der Vorlage hin, wonach die Anzahl der Baugenehmigungen bereits aktuell deutlich absinke. Die Stadt werde bei unter 100 Baugenehmigungen pro Jahr landen, da die höheren Werte entweder durch die Aufstellung von Bebauungsplänen (Baulandausweisung) oder durch die Bebauung der größeren Restflächen in der Innenstadt zustande kamen. Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die heutige Beratung einige kleine Fehler aufgezeigt habe, z. B. sei zum Erlenhof-Nord eine Verringerung der Punkte auf 14 möglich.

Darüber hinaus scheine das Land eine Verhandlung der Zahlen signalisiert zu haben. Die Stadt habe auch nicht die fehlenden Genehmigungen von Vorjahren „nachzuholen“. Aus seiner Sicht seien einige Flächen für eine Bebauung nicht beschlussfähig (z. B. Stormarnplatz, Obstwiese). Kreiert wird der Begriff des Flächennutzungsplans „light“. Mit einer kleineren Ausweisung von Wohnbaupotentialflächen zeige die Stadt, dass sie sich nicht ihrer Verantwortung entziehe, aber eine Struktur schaffe.

Danach wird beantragt, die Abstimmung zu vertagen. Der Vorsitzende lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **8 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 1 dagegen (FDP)
 3 Enthaltungen (SPD)

Es wird festgelegt, in der 1. Sitzung des April, 03.04.2019, zur Vorlage zu beschließen.

9. Anfrage zur Vorlage 2018/173 "Erweiterung der P&R Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstückes 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage"

Nachgefragt wird, ob die Antwort auf die Anfrage AF/2019/001 der FDP-Fraktion verlesen werden solle oder eine Beifügung zum Protokoll ausreichend sei.

Es wird zugestimmt, die Antwort als **Anlage** dem Protokoll beizufügen.

10. Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage

Anlass, trotz des Beschlusses vom 16.01.2019 heute diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen, ist die zwischenzeitlich erfolgte nähere Prüfung zur Möglichkeit der Einbindung von Solaranlagen in die Dachkonstruktion der Fahrradabstellanlage.

Die Verwaltung erklärt, dass eine Ausstattung mit Solarmodulen statisch möglich ist. Die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) wären bereit, die Teilfläche eines Daches entsprechend auszustatten (Hintergrund zur Teilfläche: Einspeisevergütung, d. h. wirtschaftliche Gründe bei SWA). Trotzdem sollen beide Dächer statisch identisch gebaut werden.

Ein Ausschussmitglied bedankt sich bei der Verwaltung für die Recherche und den dadurch möglichen Einstieg in Fotovoltaik. Dies schaffe Aufmerksamkeit.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass - siehe TOP 6/BPA-Protokoll vom 06.02.2019 - zwar auf eine Änderung des Protokolls vom 16.01.2019 heute verzichtet wurde, bittet aber aufzuzeigen, wie die Dächer mit Solaranlagen aussehen würden. Dies wird von der Verwaltung zurückgewiesen, es bestehe ein Beschluss. Erklärt wird aber, dass unverändert das Dach aus Trapezblech bestehen werde (statt z. B. aus Glas). Eine andere Architektur sei möglich, bedeute aber zeitliche Verzögerungen. Installiert werde eine kleine Solaranlage. Eine andere Architektur müsse beschlossen werden. Hierzu, entgegnet ein anderes Ausschussmitglied, bestehe kein Bedarf. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vorlage Nr. 2018/173 sei am 16.01.2019 mehrheitlich gefolgt worden.

**11. Bau einer Parkpalette durch die Kreisberufsschule
- Beteiligung durch die Stadt Ahrensburg zur Schaffung öffentlicher
Parkplätze**

Die Verwaltung erinnert an die Beratung vom 19.12.2018. Seinerzeit habe der Bau- und Planungsausschuss insbesondere um nähere Informationen zur möglichen Kostenbeteiligung von Wohnungseigentümern im Quartier Reeshoop am Bau einer eventuell dritten Ebene an der Parkpalette der Kreisberufsschule gebeten. Es habe zwischenzeitlich sowohl mit dem Kreis wie insbesondere mit der NL Kontakte gegeben.

Der Kreis werde Eigentümer der Parkpalette, die dritte oder weitere Ebenen würde der Kreis an die Stadt zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stadt oder Dritte beteiligen sich an den Bau- und Betriebskosten der dritten oder weiteren Ebenen.

Die NL zeige wenig Bereitschaft, sich an den Baukosten zu beteiligen, habe aber gute Gründe. So sei der Neubau von zwei Tiefgaragen beabsichtigt, da eine Sanierung der gegenwärtig zwei vorhandenen Tiefgaragen nicht wirtschaftlich sei. Die Tiefgaragen sollen zwei Ebenen erhalten und schaffen 184 Stellplätze (plus 94 Stellplätze gegenüber dem Bestand). Ferner sollen weitere Stellplätze im Quartier zwischen den Wohnungen geschaffen werden. Dadurch werden insgesamt 116 zusätzliche Stellplätze für die bereits bestehenden Wohnungen geschaffen. Vor diesem Hintergrund sei eine Beteiligung an der Parkpalette zu teuer. Auf Nachfrage wird entgegnet, dass die NL eine Stellplatzquote von 1:1 realisiere. Alle Wohnungsbauträger wurden gebeten, sich bis 19.02.2019 hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung an der Parkpalette zu äußern. Weitere Reaktionen seien jedoch nicht erfolgt.

Nachgefragt wird zur Erschließung der Parkpalette. Hierzu wird berichtet, diese solle über die Hermann-Löns-Straße angebunden werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich durch die Parkpalette mit zwei Ebenen für die Kreisberufsschule der Parkdruck wesentlich reduzieren wird, nimmt der Bau- und Planungsausschuss von einer vorhabenbezogenen Änderung des B-Plans Nr. 90 (ausgelöst durch den Bau einer dritten Parkebene) und einer möglichen Kostenbeteiligung von bis zu 700.000 € durch die Stadt Ahrensburg Abstand.

Angeregt wird aber, sich die Aufstockung der Parkpalette offen zu halten und bereits jetzt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, somit die Fundamente statisch entsprechend zu errichten. Ein Stadtverordneter regt an, dass diese Mehrkosten gegebenenfalls von der Stadt getragen werden sollten. Abgestimmt wird daher über folgenden **geänderten Beschlussvorschlag**:

„Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wird sich die Stadt Ahrensburg an den Kosten des Bauherrn für eine Verstärkung des Fundamentes zum Bau einer dritten und eventuell weiteren Ebene zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Kosten sind nachzureichen.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Sichere Überquerung der Dorfstraße für Schülerinnen und Schüler

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass die Schülerinnen und Schüler die Bushaltestelle in der Dorfstraße im Ortsteil Ahrensfelde derzeit nicht sicher überqueren können. Er könne dies häufig beobachten. Angefragt wird, wie eine Änderung dieses Zustands erfolgen könnte.

Die Verwaltung sagt zu, die Situation zu prüfen.

gez. Andreas Plässer
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin